Turnierordnung

für die
Baden-Württemberg-Liga (BWL)
des
Badischen Schachverbandes e. V. (BSV)
und des
Schachverbandes Württemberg e. V. (SVW)





Inhalt-

1.	Allgemein gültige Bestimmungen	3
1.1.	Gestaltung einer gemeinsamen Baden-Württemberg-Liga	3
1.2.	Turnierleitung	3
1.3.	Änderungen	3
1.4.	Spieljahr	3
1.5.	Spielregeln, Spielweise	3
1.6.	Turnierausschreibungen	4
1.7.	Auswertung, Spielernormen	4
1.8.	Punktewertung	4
1.9.	Schiedsrichter	4
1.10	Ordnungsmaßnahmen	5
1.11	. Proteste, Berufungen	6
1.12	. Datenverarbeitung	6
2.	Spielbetrieb der Baden-Württemberg-Liga	7
2.1.	Austragung	7
2.2.	Zulassung von Vereinen	7
2.3.	Spielgenehmigung Spieler	7
2.4.	Spielberechtigung	7
2.5.	Mannschaftsmeldungen	8
2.6.	Mannschaftsstärke, Rangfolge	8
2.7.	Spielpläne, Spieltermine	9
2.8.	Ausrichtung, Durchführung	9
2.9.	Spielpaarungen	. 11
2.10	Bedenkzeit	. 11
2.11	. Ersatzgestellung	. 11
2.12	Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier	. 12
2.13	. Aufstieg in die 2. Schach-Bundesliga	. 12
2.14	. Aufstieg in die und Abstieg aus der Baden-Württemberg-Liga	. 12
2.15	Entscheidung bei Punktgleichheit	. 12
2	Ühergengeregelung	1 /

1. Allgemein gültige Bestimmungen

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für die Bezeichnung aller am Spielbetrieb sowie an der Ausrichtung teilnehmenden Personen das generische Maskulinum verwendet.

1.1. Gestaltung einer gemeinsamen Baden-Württemberg-Liga

Der Badische Schachverband e. V. (BSV) und der Schachverband Württemberg e. V. (SVW) organisieren gemeinsam den Spielbetrieb für die Baden-Württemberg-Liga (BWL - im Weiteren mit Baden-Württemberg-Liga bezeichnet).

1.2. Turnierleitung

- 1.2.1 Die Turnierleitung für die Baden-Württemberg-Liga obliegt dem gemeinsamen Spielausschuss BW.
- 1.2.2 Der gemeinsame Spielausschuss BW bestimmt jeweils für das nächste Spieljahr den zuständigen Turnierleiter BW.
- 1.2.3 Der zuständige Turnierleiter BW oder vom zuständigen Turnierleiter BW besonders Beauftragte ist zugleich Hauptschiedsrichter im Sinne der Turnierregelungen der FIDE. Dieser beantragt gemäß der vom Deutschen Schachbund (DSB) festgelegten Fristen die ELO-Auswertung des Turniers.
- 1.2.4 Die Zuständigkeit des Turnierleiters BW kann delegiert werden. Vertretungsregeln im Verhinderungsfall legt der gemeinsame Spielausschuss BW fest.

1.3. Änderungen

Änderungen der vorliegenden Turnierordnung werden vom gemeinsamen Spielausschuss BW vorgeschlagen und von den jeweils zuständigen Gremien der Landesverbände bestätigt und beschlossen.

Der gemeinsame Spielausschuss BW der Baden-Württemberg-Liga besteht aus insgesamt sechs Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- jeweils der Sportdirektor des BSV und der Verbandsspielleiter des SVW,
- je zwei weitere Vertreter beider Verbände.

Die Mitglieder des gemeinsamen Spielausschusses BW bestimmen ein Mitglied zum Vorsitzenden, einen zuständigen Turnierleiter BW und bei Bedarf Vertretungen des zuständigen Turnierleiters BW.

1.4. Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Festlegung einzelner Runden und von Meldeterminen vor dem Spieljahresbeginn wird dadurch nicht berührt.

1.5. Spielregeln, Spielweise

Die Regeln des Weltschachbundes ("FIDE Laws of Chess") sowie weitere für das Turnierschach relevante Regelwerke der FIDE (z. B. FIDE Rating Regulations, FIDE Title Regulations, FIDE Anti-Cheating Regulations und Guidelines) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

1.6. Turnierausschreibungen

- 1.6.1 Der gemeinsame Spielausschuss BW legt jährlich in einer Ausschreibung die Einzelheiten der Turnierdurchführung fest, soweit die Turnierordnung keine Regelung enthält.
- 1.6.2 In der Ausschreibung werden die Termine festgelegt, bis zu welchen
 - sich die Teilnehmer (Vereine oder Spieler) anzumelden haben,
 - Ergebnisse von Wettkämpfen zu melden sind,
 - in welcher Form und in welchem Umfang Turnierergebnisse veröffentlicht, ausgewertet und anderen Schachverbänden mitgeteilt werden.
- 1.6.3 Mit der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an der Baden-Württemberg-Liga erkennen die Spieler und Vereine die Regelungen dieser Turnierordnung und der Turnierausschreibung als verbindlich an.

1.7. Auswertung, Spielernormen

- 1.7.1 Die Baden-Württemberg-Liga wird DWZ- und ELO-ausgewertet.
- 1.7.2 In der Baden-Württemberg-Liga können Spieler Titelnormen erspielen. Hierfür müssen die notwendigen Voraussetzungen der jeweiligen Norm erfüllt sein.

1.8. Punktewertung

- 1.8.1 Entsprechend Artikel 10 der FIDE-Regeln wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.
- 1.8.2 Es gilt folgende Mannschaftswertung:
 - Gewonnen (mehr Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft): 2 Punkte
 - Unentschieden (beide Mannschaften erzielen gleich viele Brettpunkte): 1 Punkt
 - Verloren (weniger Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft): 0 Punkte.

1.9. Schiedsrichter

- 1.9.1 Bei jedem Wettkampf der Baden-Württemberg-Liga wird mindestens ein Schiedsrichter mit einer gültigen internationalen Lizenz (FIDE-Schiedsrichter oder Internationaler Schiedsrichter) eingesetzt.
- 1.9.2 Der zuständige Turnierleiter BW regelt den Schiedsrichtereinsatz.
- 1.9.3 Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer gemeinsam die Wettkampfleitung.
- 1.9.4 Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Honorar. Dieses setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen der Auslagenordnung der Verbände und aus einer Vergütung, dessen Höhe in Anlehnung an die Sätze im DSB bestimmt wird.
- 1.9.5 Das Auszahlungsverfahren für das an die Schiedsrichter zu zahlende Honorar wird vom gemeinsamen Spielausschuss BW festgelegt und vor der Schiedsrichtereinteilung kommuniziert.

1.10. Ordnungsmaßnahmen

- 1.10.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler oder Vereine die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden.
- 1.10.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen.
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.
- 1.10.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters BW über Tz. 1.10.1.1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Bußgeld bis zu 500 €,
 - c) Spielsperren für die Dauer von bis zu drei Jahren,
 - d) Zwangsabstieg.
- 1.10.1.3 Für folgende Fälle sind Bußgelder auch bei fahrlässiger Begehung in vorgeschriebener Höhe zu verhängen. Alle Bußgelder verdoppeln sich in den letzten drei Runden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Bußgeld durch den zuständigen Turnierleiter BW ermäßigt werden.
 - a) Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein ein Bußgeld von 500 € auf das vom gemeinsamen Spielausschuss BW festgelegte Konto zu überweisen.
 - b) Für das Freilassen eines Brettes in Mannschaftskämpfen in der Baden-Württemberg-Liga: 100 Euro je Brett.
 - c) Für das Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers: 50 €
 - d) Für die Verlegung von Wettkämpfen, die dem zuständigen Turnierleiter BW nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden: 50 €
 - e) Bei einem Rückzug einer Mannschaft nach dem 15.7. eines Jahres bzw. einem Rückzug während der Saison hat der Verein ein Bußgeld von 1.000 € zu zahlen. In begründeten Härtefällen kann der gemeinsame Spielausschuss BW dieses Bußgeld verringern.
- 1.10.2 Maßnahmen nach Tz. 1.10.1.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.
- 1.10.3 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die

schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. 1.10.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

1.11. Proteste, Berufungen

- 1.11.1 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann der betroffene Verein innerhalb von sieben Tagen in Textform Protest beim zuständigen Turnierleiter BW einlegen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist das Eingangsdatum des Protestes. Gleichzeitig müssen eine Begründung abgegeben und eine Protestgebühr von 50,00 € auf das vom gemeinsamen Spielausschuss BW festgelegte Konto überwiesen werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.
- 1.11.2 Gegen die Protestentscheidung des zuständigen Turnierleiter BW kann innerhalb von sieben Tagen Berufung inkl. Begründung beim zuständigen Schiedsgericht bzw. Turniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von 200,00 € auf das vom gemeinsamen Spielausschuss BW festgelegte Konto überwiesen werden. Zuständig ist immer das Schiedsgericht des Landesverbandes, dem der zuständige Spielleiter nicht angehört. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.
- 1.11.3 Die Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln gem. Tz. 1.11.2 beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des zuständigen Turnierleiters BW. Bei mündlich mitgeteilten Entscheidungen eines Schiedsrichters beginnt die Protestfrist mit dieser Bekanntgabe.
- 1.11.4 Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Gunsten der Verbandskassen. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.
 - Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.
- 1.11.5 Protest- und Berufungsgebühr werden zurückerstattet, wenn das Rechtsmittel innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgenommen worden ist und noch keine Entscheidung getroffen wurde.

1.12. Datenverarbeitung

Aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse können gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahlen, FIDE-Rating, Titel-Normen) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

2. Spielbetrieb der Baden-Württemberg-Liga

2.1. Austragung

Die Baden--Württemberg-Liga spielt in einer Gruppe, bestehend aus 12 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen. Es darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten. Teilnahmeberechtigt sind:

- Mannschaften, die nach der Turnierordnung des DSB im vorhergehenden Spieljahr aus der 2. Schach-Bundesliga abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der Baden-Württemberg-Liga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 2. Schach-Bundesliga berechtigt sind oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen und nicht nach Tz. 2.14.2 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,
- Mannschaften, die nach Tz. 2.14.3 in die Baden-Württemberg-Liga aufgestiegen sind.

2.2. Zulassung von Vereinen

Die Zulassung zur Baden-Württemberg-Liga setzt voraus, dass der Verein

- a) bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin sich zur Teilnahme anmeldet,
- b) die Gewähr für die Einhaltung der nach Tz. 2.3 und Tz. 2.4 der Turnierordnung vorausgesetzten Spielbedingungen erfüllt.

2.3. Spielgenehmigung Spieler

- 2.3.1 Um am Spielbetrieb der Baden-Württemberg-Liga als Veranstaltung des BSV / SVW (Tz. 1.1) teilnehmen zu können, muss der Spieler eine aktive Spielgenehmigung im Deutschen Schachbund für diesen Verein besitzen.
- 2.3.2 Die DSB-Spielgenehmigung wird erteilt, indem der Spieler in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied eines Vereins eingetragen wird. Ein Spieler kann nur für einen Verein eine aktive DSB-Spielgenehmigung besitzen.
- 2.3.3 Ein Spieler kann nur von dem Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, als Mitglied einer Mannschaft Baden-Württemberg-Liga gemeldet werden. Gastspielgenehmigungen sind nicht zulässig. Ein Spieler, der für einen zweiten Verein in der Bundesrepublik in offiziellen Mannschaftskämpfen oder anderen Verbandsmeisterschaften spielt, wird ab dem Zeitpunkt der Feststellung seines Fehlverhaltens für höchstens ein Jahr gesperrt.
- 2.3.4 Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt, muss ein Spieler, der an der Baden-Württemberg-Liga teilnehmen möchte, in der Mitgliederliste des DSB, die am 15. Juli, der dem Spieljahr, in dem das Turnier beginnt, vorangeht, veröffentlicht worden ist, als spielaktives Mitglied eingetragen sein.

2.4. Spielberechtigung

- 2.4.1 Spielberechtigt in der Baden-Württemberg-Liga sind Vereine, die Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des DSB sind und die unter den Bestimmungen für die jeweilige Meisterschaft aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- 2.4.2 Die Ausschreibung sieht vor, dass die Spieler sich in Textform den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des BSV / SVW und des DSB und den jeweils

drohenden Strafen bei Verstößen durch eine Spielervereinbarung unterwerfen. Die jeweiligen Vereine haben für die Beibringung dieser Spielervereinbarungen vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Saison zu sorgen.

Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.

- 2.4.3 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Mannschaftswettkampfes unter Aberkennung aller Brett- und Mannschaftspunkte zur Folge.
- 2.4.4 Ein Verein verliert die Spielberechtigung
 - a) bei Auflösung des Vereins oder Verlust der Rechtsfähigkeit aus anderen Gründen,
 - b) bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder durch Ablehnung eines Insolvenzantrags mangels Masse,
 - c) bei Verlust der Mitgliedschaft im zugehörigen Landesverband, ausgenommen bei Wechsel der Mitgliedschaft in den anderen Landesverband.
- 2.4.5 Die Präsidien können nur gemeinsam nach Anhörung der Betroffenen und des BSV-SVW-Rechtsberaters einem Verein die Spielberechtigung entziehen, wenn dieser
 - a) die sich aus der Turnierordnung ergebenden Pflichten gegenüber BSV / SVW nachhaltig verletzt,
 - b) den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes durch Missbrauch der Gestaltungsmöglichkeiten gefährdet.

2.5. Mannschaftsmeldungen

Die Vereine melden zum 31. August unmittelbar vor Beginn der Saison pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. Stammspieler einer Mannschaft der 1. oder 2. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nur noch unter Antrag und unter Zustimmung mit einer Mehrheit von mindestens 5 der 6 Mitglieder des gemeinsamen Spielausschusses BW geändert oder ergänzt werden.

2.6. Mannschaftsstärke, Rangfolge

- 2.6.1 Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.
- 2.6.2 Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft. Eine abgegebene Meldung kann nicht mehr geändert werden.
- 2.6.3 Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stichbzw. Auf- und Abstiegskämpfe.
- 2.6.4 Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.
- 2.6.5 Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor

ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

2.7. Spielpläne, Spieltermine

2.7.1 Der gemeinsame Spielausschusses legt die Spieltermine der Baden-Württemberg-Liga jährlich neu fest. Soweit möglich, spielt die Baden-Württemberg-Liga an den gleichen Wochenenden wie die 2. Schach-Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Spielleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Die Ausrichtung einer zentralen Endrunde wird ausdrücklich gewünscht.

- 2.7.2 Der gemeinsame Spielausschuss BW oder der zuständige Turnierleiter BW legt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften (Tz. 2.2) die Spielpaarungen fest.
- 2.7.3 Die Runden der Baden-Württemberg-Liga werden in sechs Wochenendveranstaltungen mit einer Einzelrunde und fünf Doppelrunden ausgetragen. Die Paare werden vom Turnierleiter BW nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.
- 2.7.4 Die Fahrtkosten und die Schiedsrichterkosten werden von den Vereinen getragen, dabei wird ein Fahrtkostenausgleich durchgeführt. Die zu zahlenden Beträge müssen spätestens 14 Tage vor der 1. Runde auf das vom gemeinsamen Spielausschuss BW angegebene Konto überwiesen werden.
- 2.7.5 Doppelwettkämpfe beginnen samstags um 14:00 Uhr, sonntags um 10:00 Uhr, der Einzelwettkampf der Reisepartner, sofern keine abweichende Vereinbarung gemäß Tz. 2.7.1 getroffen wird, sonntags um 10:00 Uhr. Die an einem Doppelwettkampf oder Einzelwettkampf der Reisepartner beteiligten Vereine können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen; dies gilt nicht für die letzte Runde.
- 2.7.6 Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet. Der Spielbeginn ist für alle Bretter eines Wettkampfes einheitlich.

2.8. Ausrichtung, Durchführung

Bei Wettkämpfen in der Baden-Württemberg-Liga sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.

- 2.8.1 Spielraum:
- 2.8.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Die Spielfläche soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelkämpfen 150 qm betragen. Sie darf nicht geteilt sein. Zwischen den Brettern ist ausreichend Raum vorzusehen. Zwischen Spielertisch und Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1 m vorhanden sein. Die Deckenhöhe muss mindestens 2,60 m betragen.
- 2.8.1.2 Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. Eine ausreichende und blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.

- 2.8.1.3 Die Temperatur sollte zwischen 20 und 23 °C liegen. Kann der Heimverein diese Grenze aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht erreichen, hat er dafür Sorge zu tragen, der vorgeschriebenen Raumtemperatur möglichst nahe zu kommen. Für eine ausreichende Lüftung ohne Durchzug ist Sorge zu tragen.
- 2.8.1.4 Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen. Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, sollen getrennte Toiletten für Spieler und Zuschauer eingerichtet werden.
- 2.8.1.5 Ein separater Analyseraum mit mindestens sechs Brettern muss vorhanden sein.
- 2.8.1.6 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.
- 2.8.1.7 Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.
- 2.8.2 Mobiliar:
- 2.8.2.1 Für jedes Brett ist ein separater Tisch von mindestens 1,20 m x 0,80 m vorzusehen. Er soll nicht breiter als 0,9 m sein.
- 2.8.2.2 Für jeden Schiedsrichter ist ein Tisch von mindestens 1,20m x 0,80 m vorhanden. Am Tisch ist ein Stromanschluss für ein evtl. Notebook vorzuhalten. Zum Tisch ist ein Stuhl passender Größe vorzusehen.
- 2.8.3 Spielmaterial:
- 2.8.3.1 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.
- 2.8.3.2 Das Spielmaterial muss an allen Brettern gleich sein. Die Spielbretter müssen aus Holz bestehen und eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Die Figuren müssen Staunton-Form haben. Die Königsgröße soll 9,5 cm betragen. Die Feldgröße soll 58 mm betragen. An den Außenrändern muss das Brett eine Bezeichnung der Spalten und Zeilen tragen. Die Farbe der Felder muss dunkelbraun oder schwarz bzw. beige oder weiß sein.
- 2.8.3.3 Es dürfen nur Schachuhren verwendet werden, die von der FIDE zugelassen sind. Alle Uhren müssen gleich sein. Beim Einsatz von elektronischen Brettern sind Abweichungen zulässig. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- 2.8.3.4 Die Partieformulare müssen die Größe des Formates A5 haben. Auf der Vorderseite der Formulare muss Raum für 40 oder 60 Züge vorhanden sein. Für diese Züge muss mindestens ein Raum von 14 cm x 13 cm vorgesehen sein. Für die Partieformulare müssen einheitliche Schreibunterlagen vorhanden sein. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle sein.
- 2.8.3.5 Von allen Arten des Spielmaterials muss ausreichend Ersatz vorhanden sein.
- 2.8.3.6 Schwierigkeiten wegen unzureichenden Spielmaterials führen bei Mannschaftswettkämpfen zu einem Bedenkzeitverlust der verantwortlichen Mannschaft bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes.
- 2.8.4 Elektronische Geräte:
- 2.8.4.1 Während der Partie ist es einem Spielenden verboten, ohne Zustimmung der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben.

- Zuschauer und Mannschaftsangehörige dürfen im Spiel- und Zuschauerbereich keine elektronischen Kommunikationsmittel jeder Art, andere störende Geräte oder Computer benutzen oder in Betrieb halten. Der Ausrichter soll einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereitstellen.
- 2.8.4.3 Ein Spieler darf während seiner Partie keinen Zugang zu Räumen haben, in denen Computer oder Kommunikationsgeräte in Betrieb sind.
- 2.8.5 Sonstiges:
- 2.8.5.1 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke im Turnierareal angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.
- 2.8.5.2 Es darf nur in ausgewiesenen Nebenräumen oder Außenbereichen des Turnierareals geraucht werden. Das Rauchverbot im Spielbereich kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden. Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, sollen getrennte Raucherbereiche für Spieler und Zuschauer eingerichtet werden.
- 2.8.5.3 Der Hauptschiedsrichter kann anordnen, dass während des Laufs des Turniers verdachtsunabhängige Kontrollen von Personen oder Taschen durch Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände durchgeführt werden.
- 2.8.5.4 Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzugeben.
- 2.8.5.5 Während der Kämpfe dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der Baden-Württemberg-Liga und das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der Baden-Württemberg-Liga liegt.
- 2.8.5.6 Während eines Mannschaftskampfes sollten die daran teilnehmenden Spieler einer Mannschaft in (auch farblich) einheitlicher Oberbekleidung (kurz- oder langärmeliges Hemd, Polohemd, Shirt, Trikot, Trainingsjacke, Pullover oder Vergleichbares) gekleidet sein.

2.9. Spielpaarungen

Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

2.10. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird vom gemeinsamen Spielausschuss BW in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.

2.11. Ersatzgestellung

Ist ein Verein in der Baden-Württemberg-Liga und in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so ist ein in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga nominierter Ersatzspieler am gleichen Wochenende für die Baden-Württemberg-Liga nicht spielberechtigt. Nach einer Nominierung an mehr als einem Spielwochenende in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga ist ein Spieler für die Baden-Württemberg-Liga nicht mehr spielberechtigt. Spiele am Freitag werden zum Wochenende hinzugerechnet.

2.12. Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

Für Bußgelder siehe Tz. 1.10.1.3

- 2.12.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8.
- 2.12.2 Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.
- 2.12.3 Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, wird sie unter Streichung sämtlicher Ergebnisse aus der Baden-Württemberg-Liga genommen.
- 2.12.4 Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung, jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga entsprechend.

2.13. Aufstieg in die 2. Schach-Bundesliga

- 2.13.1 Der Sieger der Baden-Württemberg-Liga erwirbt das Recht auf Teilnahme an der 2. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran regeln Satzung und Turnierordnung des DSB.
- 2.13.2 Verzichten sowohl der Sieger, als auch der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga entsprechend.

2.14. Aufstieg in die und Abstieg aus der Baden-Württemberg-Liga

- 2.14.1 Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die zugehörige Oberliga ab. Falls eine Mannschaft zwangsweise absteigen muss, z. B. weil eine weitere Mannschaft desselben Vereins aus der 2. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der (sportlichen) Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga.
- 2.14.2 Scheidet eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der 1. oder 2. Schach-Bundesliga aus und verzichtet auch auf Teilnahme in der Baden-Württemberg-Liga, vermindert sich die Zahl der (sportlichen) Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga.
- 2.14.3 In die Baden-Württemberg-Liga steigen auf aus der:
 - Oberliga Baden: 1 Mannschaft,
 - Oberliga Württemberg: 1 Mannschaft.

Sollte es aus der 2. Bundesliga keinen Absteiger in die Baden-Württemberg-Liga geben, gibt es einen dritten Aufsteiger. Dieser wird in einem Relegationsspiel zwischen den Zweitplatzierten der Oberliga Baden und der Oberliga Württemberg bestimmt.

2.15. Entscheidung bei Punktgleichheit

- 2.15.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.
- 2.15.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettpunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettpunkte. Bei einem kampflosen Ergebnis nach 2.4.3 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.

- 2.15.3 Ergibt sich danach Wertungsgleichheit, entscheiden der Reihe nach:
 - 1. die Berliner Wertung an allen Brettern,
 - 2. das Los.

3. Übergangsregelung

Spielberechtigt für die Baden-Württemberg-Liga in der Saison 2024/2025 sind:

- ggf. alle Mannschaften aus der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga Süd, die dem BSV bzw. SVW angehören und sich aus besagter Liga zurückziehen,
- alle BSV- und SVW-Absteiger aus der 2. Bundesliga Süd,
- die Differenz 12 minus die Anzahl der Mannschaften aus den ersten beiden Punkten wird zu gleichen Teilen auf die beiden Oberligen Baden und Württemberg aufgeteilt,
- sollte es sich bei Punkt 3 um eine ungerade Anzahl handeln, wird der letzte verbliebene Platz durch ein Relegationsspiel ermittelt. Der Termin ist noch festzulegen.